

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen
&
Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen
&
Westfälischer Herbergsverband e.V.**

Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landtags Nordrhein-Westfalen am 21. Januar 2009 im Landtag NRW

„Das Landesprogramm Wohnungslosenhilfe muss weitergeführt werden“

Drucksache 14/7837

Beantwortung der Fragen gemeinsam durch

**die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in
Nordrhein-Westfalen**

&

**die Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege in
Nordrhein-Westfalen**

&

den Westfälischen Herbergsverband e. V.

- 1. Das MGFFI begründet seine Einstellung der Förderung von Modellprojekten Hilfen für Wohnungslose mit dem Hinweis, die Zahl der Wohnungslosen sei seit Einführung der Modellprojekte um mehr als 70 % zurückgegangen. Wie bewerten Sie diese Begründung vor dem Hintergrund der aktuellen öffentlichen Debatte über die Armut?**

Bis vor zwei Jahren wurden im Rahmen der Obdachlosenstatistik lediglich die ordnungsrechtlich erfassten Menschen gezählt.

Richtig ist, dass seit der Einführung des Förderprogramms vor 12 Jahren die Zahl der ordnungsrechtlich erfassten obdachlosen Menschen in Nordrhein-Westfalen um 70 % zurückgegangen ist.

Die Zahl der obdachlosen Menschen ist aber nicht die Zahl der wohnungslosen Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Erst seit zwei Jahren wird mit der bundesweit einmaligen qualifizierten und integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung wirklich erfasst, wie viele Menschen in Nordrhein-Westfalen wohnungslos, von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Das waren zum Stichtag 30. Juni 2006 21.612 Personen, 6.500 Personen mehr als die Obdachlosenstatistik NRW ausgewiesen hat. Durch diese Verbesserung der statistischen Erfassung ist dieser Personenkreis nun vollständig ins Hellfeld der Betrachtung gerückt.

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**
&
**Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen**
&
Westfälischer Herbergsverband e.V.

Aus einigen Kommunen wissen wir, dass die Zahl der Räumungsklagen sowie der Zwangsräumungstermine seit etwa zwei Jahren wieder ansteigend ist. Außerdem beobachten wir seit etwa zwei Jahren einen zunehmenden Druck auf den Wohnungsmarkt im Segment der kleineren und preiswerteren Wohnungen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass zwar die Zahl der ordnungsbehördlich erfassten Obdachlosen in Nordrhein-Westfalen in den letzten 12 Jahren kontinuierlich rückläufig gewesen ist, dass aber eine entsprechende Aussage über die Gesamtzahl Wohnungsloser bzw. über Wohnungsnotfälle nicht zutreffend ist bzw. die Vermutung besteht, dass sich diese Zahlen durch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren wieder erhöhen werden.

Zu diesem Zeitpunkt das so erfolgreiche Förderprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“ einzustellen bedeutet, auf dessen positiven Effekt für die auf uns zukommenden Herausforderungen bewusst zu verzichten. Wir prognostizieren, dass sich die Zahl der Obdachlosen sowie der nach der qualifizierten und integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung NRW gezählten Menschen in den nächsten Jahren wieder erhöhen werden!

Das Armutsthema ist aus vielerlei Gründen in der Tagesordnung ganz oben. Insbesondere wird hier das Augenmerk auf Kinder und Jugendliche gerichtet. Dabei darf es nicht passieren, dass andere, in jeder Hinsicht am Ende stehende Personengruppen, aus den Augen verloren werden.

2. Welche praktischen Auswirkungen hat die Streichung der Förderung von Modellprojekten Hilfen für Wohnungslose im Haushaltsplan 2009? Wird es – wie vom Ministerium behauptet – möglich sein, alle erfolgreichen modellhaften Ansätze ohne weitere Finanzierung in die kommunale Praxis zu überführen?

Es überrascht, dass das Ministerium davon ausgeht, dass mit dem Förderprogramm dauerhafte Hilfen finanziert wurden und werden, die nun die Kommunen alleine finanzieren sollen.

Das Förderprogramm ist eine anteilige Anschubfinanzierung – sowohl politisch als auch finanziell. Die Kommunen sind immer schon ihrer Verantwortung nachgekommen, haben die 130 geförderten Projekte mitfinanziert und haben Begonnenes aus eigenen Mitteln weiter finanziert – direkt oder indirekt durch vor Ort entwickelte Konzepte in Kooperation mit freien und privaten Trägern und den überörtlichen Sozialhilfeträgern. Das Förderprogramm bietet den Spielraum und den fachlichen wie finanziellen Anreiz, Neues zu wagen, zu erproben und zu überprüfen und hat es immer geschafft, weitere Finanzmittel für die Sache zu mobilisieren.

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**
&
**Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen**
&
Westfälischer Herbergsverband e.V.

3. Welche Angebote und Hilfen konnten in den Kommunen durch das Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen“ geschaffen werden?

Hier sind folgende Angebote und Hilfen zu nennen:

- Einrichtungen und Entwicklungen kommunaler Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungsverlusten, abgestellt auf die kommunalen und verwaltungsbedingten Rahmenbedingungen
- Entwicklungen kommunaler Netzwerke, z. B. in Duisburg und Herford
- Verschiedene medizinische Projekte aufsuchender ärztlicher und krankenflegerischer Hilfen. Diese haben wesentlich dazu beigetragen, dass heute eine Regelfinanzierung über eine gemeinsame Vereinbarung der Krankenkassen mit den kassenärztlichen Vereinigungen und den Kommunen möglich ist
- Zielgruppenspezifische Angebote speziell für Frauen
- Projekte zur Wohnraumschließung, zur Wohnraumschaffung (Bau- und Umbauprojekte) und Projekte zur Auflösung von Notunterkünften
- Spezielle über die Sozialhilfe in der Regel nicht refinanzierte Angebote der aufsuchenden Begleitung und Beratung

4. In welchen Bereichen der Wohnungslosenhilfe müssen weiterhin Module für eine erfolgreiche Wohnungslosenhilfe vor Ort entwickelt werden?

Hier sind vor allen Dingen folgende Bereiche zu nennen:

- Weiterer Ausbau der kommunalen Fachstellen, vor allen Dingen in Kreisen und im ländlichen Raum und Verbesserung bestehender Konzepte durch die Erweiterung der Kooperation mit den ARGEn
- Zielgruppenspezifische Angebote für junge Erwachsene im Zuständigkeitsdreieck SGB XII, SGB II und SGB VIII und für Menschen mit Migrationshintergrund
- Gesamthilfesysteme/kommunale Netzwerke in Flächenkreisen und im ländlichen Raum

5. Wie bewerten Sie die Angebote für Menschen in Wohnungsnotsituationen in den einzelnen Regionen?

Insgesamt kann festgestellt werden, dass wir in städtisch geprägten Regionen und in Mittelzentren ein gut ausgebautes Netz der Hilfen für Menschen in Wohnungsnotfällen und für wohnungslose Menschen vorfinden. In diesem Bereich gibt es aber

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**
&
**Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen**
&
Westfälischer Herbergsverband e.V.

nach wie vor Regionen, in denen die Unterstützung der Entwicklung eines kommunalen Netzwerkes die Effektivität der Angebotsstruktur noch verbessert würde.

Besonders kritisch sehen wir die Angebote für Menschen in Wohnungsnotsituationen in ländlichen Regionen/in Flächenkreisen. Hier besteht die Pionierarbeit weniger in der Schaffung einzelner/neuer Angebote, sondern vielmehr in der Entwicklung auf große Flächen und in vielen kleinen Orten ausgerichtete Hilfesysteme und Netzwerke.

6. Inwieweit lassen sich erfolgreiche Wohnungslosenhilfeprojekte, die im großstädtischen Bereich entstanden sind, auch auf ländliche Strukturen übertragen?

Nach unserer Ansicht nur bedingt bis gar nicht. Durch die räumliche Dichte im städtischen Bereich lassen sich in der Regel mit wenigen Angeboten ausreichende Netzwerke entwickeln. Zudem konzentrieren sich im städtischen Bereich besondere Problemlagen und Lebenssituationen oft an bestimmten Orten. Diese aufzusuchen und Hilfen anzubieten erfordert vor allem fachliches Know-how und intensive Abstimmung mit allen im städtischen Bereich Aktiven.

Im ländlichen Bereich besteht die besondere Herausforderung in den großen Entfernungen zwischen vielen kleinen Orten. Die im städtischen Bereich entwickelten Konzepte funktionieren im ländlichen Bereich schon aufgrund der großen Entfernungen sowohl für die Helfenden als auch für die Klienten nicht mehr. Hier muss diese Besonderheit berücksichtigend eine andere Art von Netzwerken entwickelt werden, was bisher zumindest im Bereich Westfalen noch nicht geschehen ist.

7. Welchen Bedarf sehen Sie insgesamt und insbesondere für den ländlich geprägten Raum bei der Prävention, der gesundheitlichen Versorgung Wohnungsloser sowie spezielle Hilfen für Frauen in Wohnungsnot?

Da es im ländlich geprägten Raum bisher nur sehr wenige und wenn, dann auf die Zentren konzentrierte Angebote gibt, lässt sich die Frage nach den besonderen Herausforderungen im Bereich Prävention, der gesundheitlichen Versorgung Wohnungsloser Menschen sowie der speziellen Hilfe für Frauen zusammenfassend beantworten, wie bereits in der Frage 6 angedeutet. Es braucht neue, bisher noch nicht entwickelte Konzepte, die sich vor allem zunächst mit den großen Entfernungen und den quantitativ kleineren Zahlen von Hilfebedürftigen auseinandersetzen und hierfür Strukturen entwickeln.

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**
&
**Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen**
&
Westfälischer Herbergsverband e.V.

8. In welchen Kommunen konnten mit der Unterstützung des Landesprogramms zentrale Wohnungsfachstellen errichtet werden? Welche Auswirkungen hat die Arbeit der Fachstellen auf die örtliche Wohnungslosenhilfe und auf die präventive Arbeit zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit?

In den Kommunen Löhne, Detmold, Gelsenkirchen, Harsewinkel, Düsseldorf, Duisburg und Köln sind speziell mit der Unterstützung des Landesprogramms zentrale Wohnungsfachstellen errichtet worden. Darüber hinaus gibt es natürlich in weiteren Kommunen kommunale Fachstellen, die ohne das Landesprogramm entstanden sind.

Das Konzept der Fachstellen beinhaltet durch eine enge ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Verwaltung einer Kommune die Verhinderung von Wohnungsverlusten durch z. B. Mietschulden oder mietwidriges Verhalten. Mit Bekanntwerden der Räumungsklage erfährt die Fachstelle von der wohnungsgefährdeten Situation und kann präventiv handeln und Wohnungsverluste vermeiden. Uns liegen keine Statistiken über die oben genannten Kommunen und die Entwicklung der Wohnungsverluste vor und nach der Einrichtung der Fachstelle vor. Wir gehen aber davon aus, dass das Konzept der Fachstellen nicht so erfolgreich in nordrhein-westfälischen Kommunen aufgenommen worden wäre, wenn sich die Zahl der Wohnungsverluste nicht deutlich verringert hätte.

9. In welchen Kommunen sind medizinische Hilfen und eine aufsuchende ärztlichen Versorgung für wohnungslose und obdachlose Menschen entstanden? Wie konnte diese Hilfe langfristig gesichert werden?

Mit Unterstützung des Landesprogramms sind medizinische Projekte entstanden in Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf und Köln. In der Folge bzw. parallel sind an verschiedenen anderen Standorten in Nordrhein-Westfalen durch Modellprojekte des Landes Nordrhein-Westfalen weitere Projekte entstanden.

Langfristig gesichert werden können diese Angebote seit 2005 durch eine Vereinbarung auf Initiative des zuständigen Ministeriums zwischen Krankenkassen, Kommunen und kassenärztlichen Vereinigungen. Im Rahmen dieser Sonderförderung ist es möglich, je nach Einwohnerzahl bestimmte Kontingente von Hilfenleistungen mit der Krankenkasse abzurechnen. Wir gehen davon aus, dass diese Entwicklung, die insgesamt über 10 Jahre gedauert hat, ohne das Landesprogramm nicht möglich gewesen wäre.

10. Inwieweit konnten mit dem Landesprogramm frauengerechte Wohnungsnotfallhilfen entwickelt und ausgebaut werden? Konnten die Angebote in das örtliche Gesamthilfesystem integriert und die Angebote langfristig gesichert werden?

Es hat in zahlreichen Kommunen (Kreis Minden-Lübbecke, Kleve, Espelkamp,

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**
&
**Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen**
&
Westfälischer Herbergsverband e.V.

Duisburg) Projekte gegeben, die speziell die Bedarfslage der Frauen berücksichtigen und frauenspezifische Angebote entwickelt und erprobt haben. Inwieweit alle Angebote dauerhaft gesichert sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Konkret ist aus den Projekten in Minden bekannt, dass es dort gelungen ist, eine Fachberatungsstelle mit allen Akteuren im sozialen Raum und der Wohnungswirtschaft über die Projektphase hinaus zu vereinbaren und damit die Erfahrungen des Angebotes der aufsuchenden Beratung für Frauen langfristig zu sichern.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass es in der Mehrzahl der Projekte gelungen ist, durch Ausbau bestehender Angebote oder spezieller kommunaler Finanzierungen die in den Projekten gemachten Erfahrungen im Hilfesystem zu erhalten.

11. Welche zeitgemäße Weiterentwicklung der Hilfe- und Unterstützungsformen für unter fünfundzwanzigjährige junge Erwachsene halten Sie für notwendig?

Den Fragen, welches der relevanten Sozialgesetzbücher (SGB XII, SGB VIII und SGB II) bei der Hilfe und Unterstützung junger Erwachsener vorrangig ist und welche Abstimmungsprobleme zwischen den Leistungsträgern in der Praxis vorkommen können, soll an dieser Stelle nicht nachgegangen werden.

Entscheidend ist vielmehr, für junge Menschen eine Hilfe aus einer Hand zu organisieren, die ihnen die Klärung der Fragen 'Wer ist für mich zuständig, welche Hilfe kann ich erhalten und was muss ich dafür tun?' abnimmt bzw. eindeutig und ohne Wartezeiten und weite Wege beantwortet.

12. Welche Hilfeangebote konnten für wohnungslose alte und pflegebedürftige wohnungslose Menschen geschaffen werden? Welchen Handlungsbedarf sehen Sie für diesen Personenkreis?

Nach unserer Erkenntnis gab es keine Angebote für alte und pflegebedürftige wohnungslose Menschen im Rahmen des Landesprogramms.

Der besondere Hilfebedarf für diesen Personenkreis ist die Integration in für diese Lebenssituationen zuständige Hilfesysteme wie Altenhilfe und Pflegeversicherung. Durch die besonderen sozialen Schwierigkeiten dieses Personenkreises stehen sie sich oft selbst und dem Hilfesystem im Weg. Hier sind besondere Konzepte notwendig, bei denen durchaus das Landesprogramm hilfreich zur Seite stehen könnte.

13. Welchen Hilfebedarf sehen Sie für wohnungslose Menschen mit Migrationshintergrund?

Für wohnungslose Menschen mit Migrationshintergrund gibt es eine Vielzahl von Fallkonstellationen, die aber mit den existierenden Instrumentarien der Hilfe nicht adäquat behandelt werden können. Dazu gehören z. B. ungeklärte aufenthaltsrechtliche Statusfragen, kulturelle Prägungen, die der Hilfeannahme entgegenstehen oder fehlende interkulturelle Kompetenz des Hilfesystems.

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**
&
**Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen**
&
Westfälischer Herbergsverband e.V.

14. Welche Angebote an sozialer Beratung und Begleitung in Straßenzeitungsprojekten konnten aufgebaut werden? Wo sehen Sie weiterhin Unterstützungsbedarf?

Zu diesem Fragenkomplex möchten wir auf die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. verweisen, die die Straßenzeitungsprojekte in den letzten Jahren begleitet hat.

15. Inwieweit muss die begleitende Sozialberatung sowie Straßensozialarbeit zur Stabilisierung im Wohnquartier weiter entwickelt und ausgebaut werden?

Diese Frage ist pauschal sehr schwierig zu beantworten. Alle uns bekannten Modelle zur Stadtentwicklung, Förderung besonderer förderungswürdiger Stadtteile gehen von einem Anteil aufsuchender Arbeit aus. Grundsätzlich vertreten wir die Auffassung, dass es Personenkreise gibt, die das Hilfesystem nicht erreicht, weil diese Personenkreise es ablehnen, das Hilfesystem aufzusuchen. Dies wird gerade zurzeit bei dauerhaften Minustemperaturen besonders deutlich.

16. Welche neuen Herausforderungen sehen Sie für die Wohnungslosenhilfe? Welche Bedeutung hat hierbei das Landesprogramm „Wohnungslosigkeit vermeiden – dauerhaftes Wohnen sichern“?

Die „neuen“ Herausforderungen der Wohnungslosenhilfe sind in den bereits beantworteten Fragen benannt.

Es gibt besondere Herausforderungen in Hilfenetzwerken und Strukturen im ländlichen Raum für junge Erwachsene, für Frauen, alte und pflegebedürftige wohnungslose Menschen und für Menschen mit Migrationshintergrund. Das Landesprogramm hat es in den Jahren seiner Geschichte geschafft, an Stellen, an denen eine Regelfinanzierung aufgrund fehlender Konzepte nicht möglich war, Lücken zu schließen, Anregungen zu geben und die regionale/örtliche Konzeptentwicklung voranzutreiben. Genau das erhoffen wir auch zukünftig vom Landesprogramm und genau das brauchen wir in Westfalen, um die Hilfen für wohnungslose Menschen noch effektiver zu gestalten und die Zahlen der obdachlosen Menschen in Nordrhein-Westfalen sowie der Menschen in Wohnungsnotsituationen noch kleiner werden zu lassen.

17. Welche Zuständigkeit und Verantwortung sehen Sie im Bereich der Wohnungsnotfälle für das Land und für die Kommunen?

Sowohl das Ordnungsrecht als auch das Sozialgesetzbuch XII beschreiben eine besondere Zuständigkeit und Verantwortung der Kommunen für den Personenkreis.

Für das Land sehen wir eine besondere Verantwortung für ein flächendeckendes Angebot, das gewährleistet, dass in jeder Region Menschen in Notsituationen eine adäquate Hilfe erhalten können. Das Land ist z. B. durch die Zurverfügungstellung

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**
&
**Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen**
&
Westfälischer Herbergsverband e.V.

von Mitteln für ein Förderprogramm in der Lage, über Zuständigkeitsgrenzen in den Regionen und in den Gesetzen hinaus Entwicklungen herauszufordern und zu unterstützen.

18. Wie schätzen Sie die Entwicklung und den aktuellen Stand der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung ein? Welchen Handlungsbedarf sehen Sie?

Die Freie und Öffentliche Wohlfahrtspflege haben sich seit Jahren für die Einführung dieser integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung eingesetzt und sind daher zufrieden mit dem aktuellen Stand.

Sowohl die Probephase als auch das erste Jahr der regulär vom LDS erhobenen Statistik zeigen, dass diese Statistik in der Lage ist, wertvolle Daten für den Bereich der Wohnungsnotfälle zu liefern. Als Handlungsbedarf sehen wir besonders den auch weiterhin notwendigen gemeinsamen Einsatz für den Erhalt und für die Fortsetzung des Erfolges dieser Statistik. Das meint, dass alle Stellen, die sich bisher dem Thema gewidmet haben, weiterhin dafür sorgen müssen, dass die Einrichtungen und Dienste und die Kommunen bereit sind, die Daten zur Erstellung der integrierten Wohnungsnotfallberichterstattung zu liefern.

19. Welche Erkenntnisse liegen vor über die Verstetigung der Modellvorhaben nach Auslaufen der Förderung?

Vermutlich wird diese Frage am präzisesten die Programmgeschäftsstelle bzw. die Programmgeschäftsstellen beantwortet können. Uns liegen keine verlässlichen Daten über die Verstetigung der Modellvorhaben vor.

Wie bereits oben zur Frage 10 formuliert, gehen wir aber davon aus, dass die meisten Modellvorhaben dafür gesorgt haben, dass bestehende Angebote ausgebaut oder heute noch gültige Konzepte weiter entwickelt wurden.

20. Was sind aus Ihrer Sicht die besonderen Bedarfe und Zielgruppen, auf die das Landesprogramm zukünftig reagieren sollte und wie unterscheiden sie sich von denen der Ausgangssituation des Programms in 1996?

Hierzu möchten wir zunächst auf die Antwort zu Frage 16 verweisen. Der Unterschied zu der Ausgangssituation des Programms 1996 besteht darin, dass speziell die Förderbausteine „zentrale Fachstelle“, „Straßenzeitung“ und „aufsuchende Krankenpflege“ vermutlich heute weniger nachgefragt werden als noch 1996. Dies liegt darin begründet, dass es hier seit 1996 viele Entwicklungen gegeben hat, andere Regionen andere Lösungen gefunden haben oder Finanzierungsstränge eröffnet wurden, die es 1996 noch nicht gab.

**Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen**
&
**Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen**
&
Westfälischer Herbergsverband e.V.

21. Wie ist das Landesprogramm als strategischer Ansatz zur Vermeidung und Behebung von Armut und sozialer Ausgrenzung für NRW, für Deutschland und auf europäischer Ebene zu bewerten?

Das Landesprogramm hat in seiner Geschichte seit 1996 Möglichkeit geschaffen, außerhalb der Regelförderung und „eingefahrener Konzepte“ neue Bedarfe zu erkennen und Möglichkeiten der Bedarfsdeckung überhaupt erst möglich zu machen.

Die in den Modellprojekten entstandenen Erkenntnisse sind in den vergangenen Jahren über die kommunalen Träger sowie die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowohl in Deutschland als auch, und hier speziell durch die BAG Wohnungslosenhilfe e. V., auf europäischer Ebene weiter verbreitet worden. Inwieweit hieraus konkrete Entwicklungen in Deutschland bzw. auf europäischer Ebene entstanden sind, lässt sich nicht mit Gewissheit sagen, sicher ist aber, dass jede neue Idee und jeder erprobter Lösungsansatz auch über das Projekt hinaus Entwicklungen in Gang setzt, die zu einer Verbesserung der Hilfe für wohnungslose Menschen und damit auch zu Behebung von Armut und sozialer Ausgrenzung beitragen.

Wolfgang Altenbernd

Vorsitzender

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Uwe Becker

Vorsitzender

Landesarbeitsgemeinschaft der Öffentlichen und Freien Wohlfahrtspflege
in Nordrhein-Westfalen

Jan Orlt

Geschäftsführer

Westfälischer Herbergsverband e.V.

Dortmund, Düsseldorf, Münster 15. Januar 2009